

## **„28 Jahre getrennt. Das Grenzregime und seine Folgen für die Brandenburger.“**

Am 4. August 2011 eröffnete die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Ulrike Poppe, die Wanderausstellung „28 Jahre getrennt. Das Grenzregime und seine Folgen für die Brandenburger.“

Die Ausstellung, die bis zum 8. September in den Diensträumen der Landesbeauftragten in Potsdam gezeigt wird, konzentriert sich auf die Folgen des Baus der Mauer um West-Berlin am 13. August 1961. Im Zentrum stehen hier die Geschichten von fünf Personen, die exemplarisch die mit der Grenzschießung erfolgte Verfolgung wirklicher und vermeintlicher Gegner der SED-Diktatur erlebten, oder aber schmerzhaft die Trennung der Familien erfuhren. An zwei Medienstationen können Auszüge aus Videointerviews mit den Betroffenen gehört und gesehen werden.

Erzählt wird die Einweisung des Potsdamer Arbeiters Volker Schobeß in ein Arbeitserziehungslager in der Ziegelei Miltendorf. Schobeß arbeitete bis zum 13. August in einer West-Berliner Metallverarbeitungsfirma. Nach der Schließung der Grenze verweigerte er die angeordnete Registrierung in Potsdam und wurde deshalb zu bis zu fünf Jahre Arbeitslager verurteilt.

So wie die Einweisungen in Arbeitslager vor allem jugendlicher Grenzgänger nach dem Mauerbau bisher von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurden, sind auch die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet zu West-Berlin und an der innerdeutschen Grenze seit dem 20. August 1961 noch unzureichend öffentlich aufbereitet worden.

Uwe Scholz lebte mit seiner Mutter in Hohen Neuendorf nahe der Grenze zu dem West-Berliner Stadtteil Frohnau. Sie arbeitete legal als Schuhverkäuferin in West-Berlin, er studierte an einer Fachschule in West-Berlin. Infolge der Verordnung der damaligen Justizministerin der DDR, Hilde Benjamin, über Aufenthaltsbeschränkungen vom 24. August 1961, wurde die Familie nach Neu-Holland im damaligen Bezirk Potsdam zwangsumgesiedelt.

Der damals ebenfalls 20-jährige Ernst-Otto Schönemann begann im Wintersemester 1961 sein Ingenieurstudium in Dresden. Seine Eltern führten ein Einzelhandelsgeschäft und einen Installations- und Elektrizitätsinstallationsbetrieb in Lenzen an der Elbe. Am 3. Oktober weilte er noch bei ihnen vor seiner Abreise nach Dresden, als in den Morgenstunden Vertreter der Abteilung Inneres des Kreises von ihnen die sofortige Umsiedlung in das Innere

des Bezirks Schwerin (heute Mecklenburg-Vorpommern) forderten. Sie gehörten zu den ca. 3.200 Bürgern aus dem 5 km tiefen Sperrgebiet und dem 500 m breiten Schutzstreifen an der gesamten innerdeutschen Grenze, die an diesem Morgen im Rahmen der „Aktion Festigung“ in das Innere der DDR zwangsumgesiedelt wurden.

Nicht nur an der Grenze Brandenburgs zu West-Berlin verhinderten die Grenztruppen der DDR die Flucht ihrer Bürger. Der 21-jährige Hans-Georg Lemme versuchte am 19. August 1974 durch die Elbe nach Niedersachsen zu schwimmen. Ein Boot der Grenztruppen der DDR überfuhr ihn mehrfach.

Die Schließung der Grenze nach West-Berlin verhinderte über nahezu zehn Jahre vor allem den Kontakt zwischen Ostdeutschen und West-Berlinern. DDR-Bürger durften in den ersten Jahren kaum noch ausreisen, erst ab Winter 1964 erlaubte die DDR-Regierung Rentnern die Reise in die Bundesrepublik und nach West-Berlin. Doch auch West-Berlinern wurde mit Ausnahme mehrerer kurzer „Passierscheinabkommen“ bis 1971 die Reise in die DDR und auch nach Ost-Berlin untersagt. Diese Konsequenzen werden deutlich an den Erfahrungen von Prof. Dr. Rainer Eckert, der damals mit seiner Mutter in Potsdam lebte, während seine Großeltern in West-Berlin wohnten. Selbst zur Beerdigung ihres Vaters verweigerten die Behörden Frau Eckert die Fahrt nach West-Berlin.

Während diese Geschichten vor allem mit Interviewauszügen erzählt werden, veranschaulichen Dokumente und Fotografien den Ausbau der Grenze und die Aufgaben der Grenzsoldaten.

Die Ausstellung ist eine Wanderausstellung.

Sie kann kostenlos (für Transport, Auf- und Abbau muss der Leihnehmer aufkommen) bei der Aufarbeitungsbeauftragten des Landes Brandenburg (Daten siehe unten) ausgeliehen werden.

Sie besteht aus zwei Medienstationen, deren Rückwände als Flächen zur Kommentierung der Ausstellung genutzt werden können sowie 19 Bannern im Format 900 x 2500 mm. Die 19 Banner werden jeweils in ein Trägersystem gespannt. Sie werden für den Transport aufgerollt und sind gemeinsam mit dem Trägersystem in jeweils einem Köcher, der ca. 100 x 10 x 10 cm groß ist, verpackt. Jeder Köcher ist in einem ca. 110 x 15 x 20 cm großen Karton verpackt und jeweils sechs dieser Kartons befinden sich in einem Karton mit einer Größe von 110 x 32 x 40 cm. Zum Transport in einem kleineren Fahrzeug ist es vielleicht günstiger, die

Köcher einzeln zu transportieren. Die Medienstationen bestehen aus jeweils vier Wänden und zwei trapezförmigen Platten, an denen die Außenwände angeschraubt werden (mit insgesamt 16 Imbusschrauben) – vergleichbar mit IKEA-Möbeln. Die Technik befindet sich innerhalb der Säule, nur der Bildschirm, drei Schalter und zwei Kopfhörer befinden sich an der Außenseite der Säule. Die Außenwände haben unterschiedliche Flächenmaße: Sie sind alle knapp 200 cm lang, jeweils zwei Wände sind ca. 72 cm breit und zwei weitere ca. 50 cm. Die Stärke der MDF-Platten beträgt 20 mm. Die Tiefe der Platte mit der Technik beträgt maximal 100 mm. Eine bebilderte Aufbauanleitung wird mitgeliefert. Die gesamte Ausstellung kann am besten in einem Caddy, Kleinbus oder größerem Pkw-Kombi transportiert werden.

Impressum der Ausstellung:

„28 Jahre getrennt. Das Grenzregime und seine Folgen für die Brandenburger“

Eine Wanderausstellung der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Recherche und Texte: Lucia Halder, Rainer Potratz

Gestaltungsentwurf und Graphik: museon, Paul Beaury und Antje Canzler, Berlin

Druck und Ausstellungsbau: Repro-Ringel, Berlin

Medientechnik: Ausstellungswerkstatt, Berlin

Medienstationen: artavi, Berlin

Wir bedanken uns für die Unterstützung dieses Projekts bei:

Prof. Dr. Rainer Eckert, Bettina Frevert, Volker Schobess, Uwe Scholz, Ernst-Otto Schönemann, Thomas Wernicke, Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte Potsdam; Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Bundesarchiv-Militärarchiv, Bundesarchiv-Bildarchiv, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, Frankfurt (Oder), Schwerin; Landesarchiv Berlin; Landeshauptarchiv Schwerin, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Zeitgeschichtliches Forum Leipzig; Gedenkstätte Berliner Mauer.

# Getrennte Familien

## Familie Hintze/Eckert

Das West-Berliner Rentnerpaar Bertha und Albert Hintze und deren in Potsdam lebende Tochter kämpften jahrelang darum, sich sehen zu dürfen. Bis zum Mauerbau besuchten sich die Angehörigen regelmäßig. Durch die Abriegelung der Grenze war dies plötzlich nicht mehr möglich. Besorgt wegen des schlechten Gesundheitszustandes ihres Vaters stellte die Tochter einen Besuchsantrag. Er wurde abgelehnt. Es folgte ein mühevoller Ringen der Familie mit den DDR-Behörden und der SED um ein Besuchsrecht.

Im November 1963 konnte Bertha Hintze erstmalig seit dem Mauerbau zu ihrer Tochter in die DDR reisen. Im Rahmen des ersten Passierscheinabkommens zwischen dem Berliner Senat und der DDR-Regierung sahen sie sich erneut zum Jahreswechsel 1963/1964 in Ost-Berlin. Drei weitere Abkommen und Besuche folgten bis 1966, danach blieb die Grenze für sechs lange Jahre verschlossen. Familie Eckert traf das Ende der Besuchsmöglichkeiten hart, denn Bertha Hintze war inzwischen schwer krank. Weitere verzweifelte Reise-Anträge ihrer Tochter wurden beharrlich abgelehnt. Im Herbst 1970 durfte Erika Eckert schließlich für einige Tage nach West-Berlin fahren. Im Jahr darauf starb ihre Mutter. Erst nach dem Viermächteabkommen über West-Berlin 1972 durften West-Berliner auf Antrag wieder nach Ost-Berlin und in die DDR reisen.

Bertha und Albert Hintze mit ihrem Enkelkind in Potsdam, 1959

Bis zum Mauerbau sahen sich die Familienmitglieder fast jedes Wochenende in West-Berlin. Mit der Schließung der Grenze war dies unmöglich geworden. Auch als Albert Hintze lebensbedrohlich erkrankte, durfte ihm seine Tochter Erika nicht besuchen. Am 24. Januar 1963 starb er, ohne Tochter und Enkel noch einmal gesehen zu haben.



Postkarte von Erika Eckert an ihre Mutter in West-Berlin

Im Jahr nach dem Mauerbau hofften die Familienmitglieder auf ein baldiges Wiedersehen. Doch in den ersten zwei Jahren blieben diese Wünsche unerfüllt. Erst zum Weihnachtsfest 1963 wurde durch das erste Passierscheinabkommen ein Zusammenkommen der Familien in Ost-Berlin ermöglicht.



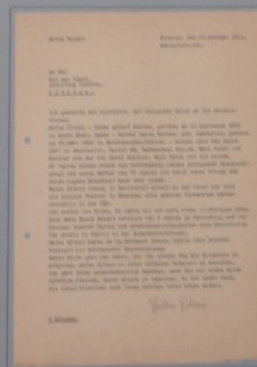
Bertha Hintze mit ihrem Enkel Rainier am Bahnhof Friedrichstraße, 1962/1964

Am 12. Dezember 1963 trat das erste von vier Passierscheinabkommen in Kraft. Es ermöglichte West-Berlinern über Weihnachten und Neujahr ihre Verwandten im Ostteil der Stadt zu besuchen. Über 700.000 West-Berliner reisten nach Ost-Berlin. Auch Familie Eckert traf sich am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße, um einen gemeinsamen Tag zu verbringen.



Brief von Erika Eckert an den Rat der Stadt Potsdam, 13. Oktober 1966

Unschöne Briefe schrieb Erika Eckert, um eine Besuchs Erlaubnis zu erwirken. Sie wandte sich an den Rat der Stadt Potsdam, an DDR-Innenminister Friedrich Dickel und sogar an Walter Ulbricht. Zehn Jahre lang kämpfte sie unermüdet gegen die Trennung ihrer Familie.



# Zeitzeugen im Interview



**Volker Schobeß**  
Grenzgänger

- Jugend
- Die Verurteilung
- Lagererfahrungen

**Uwe Scholz**  
Zwangsausgesiedelt  
aus dem Grenzgebiet

- Jugend
- Die Aussiedlung
- Am neuen Ort

**Ernst-Otto Schönemann**  
Zwangsausgesiedelt  
aus dem Grenzgebiet

- Jugend
- Die Aussiedlung
- Am neuen Ort
- Der Mauerfall 1989

Zur **Wiedergabe** eines Interviews  
drücken Sie bitte den Knopf.

Zur **Auswahl** des nächsten  
Interviewthemas drücken Sie  
bitte den gleichen Knopf wieder.

